# DURCHGÄNGIGE UND SICHERE RADVERKEHRSNETZE IN LÄNDLICHEN RÄUMEN - RECHTLICHE HANDLUNGS-MÖGLICHKEITEN

Arne Koerdt Stuttgart/Berlin, 21.09.2021





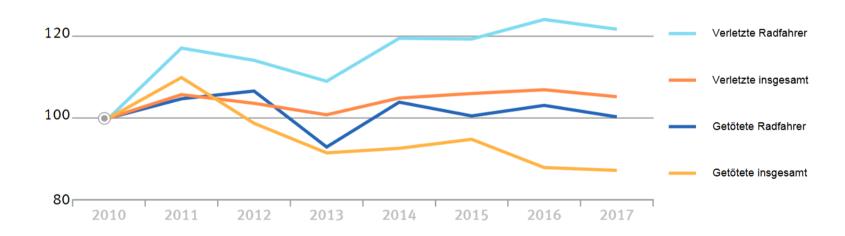


## RADFAHREN WIRD IMMER GEFÄHRLICHER?

#### Sicherheit stagniert

Verunglückte Radfahrerinnen und -fahrer im Vergleich zu den Verunglückten insgesamt 2010 = 100

140\_\_\_\_\_



Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

#### **EIN PAAR BASICS**

- Radfahren erhöht die Gesundheit (trotz Unfallrisiko)
- 40 % aller tödlichen Fahrradunfälle ereignen sich außerorts
- Der Weg zur Vision Zero führt über die Landstraße auch beim Radverkehr
- NEU: Verankerung der Vision Zero in die VwV-StVO



## SICHERER RADVERKEHR IN DER FLÄCHE

- Sicherer Radverkehr braucht durchgängige Netze
  - Durchgängige sichere Netze innerorts und außerorts sind die Voraussetzung für sicheren und attraktiven Radverkehr
  - Jeder Ort in Deutschland sollte sicher per Rad erreichbar sein
  - nicht nur einzelne Abschnitte auszubauen, Problembereiche nicht aussparen
  - Ausstattungsgrad mit Radverkehrsanlagen 2019:
    - 41 % der Bundesstraßen
    - 27 % der Landesstraßen
    - 18 % der Kreisstraßen



- Wir brauchen mehr Radwege aber auch schneller umsetzbare Lösungen
  - Einbeziehung auch von Markierungslösungen, Wirtschaftswegen,
    Forstwegen, Deichwegen, Fahrradstraßen auch außerorts, B+R

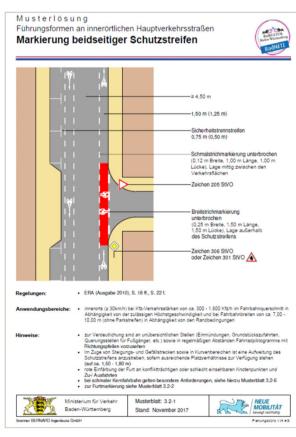
- Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs bauliche Radwege
  - Regellösung subjektiv sicher und attraktiv
  - bei fachgerechter Umsetzung objektiv sicher
  - aber:
    - hohe Kosten
    - langsame Umsetzung
    - hoher Planungsaufwand
    - großer Flächenbedarf





- Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs bauliche Radwege
  - Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen
    - + NEU: "Der Verzicht auf eine getrennte Führung des Radverkehrs im Bereich der Bundesstraße zur Entflechtung der Verkehrsarten ist bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen nur dann zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass kein Bedarf aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht."
    - Finanzierung des Bundes nicht ausreichend
    - kein Gesamtüberblick, kein aktives Monitoring
    - keine Anwendung bei reinen Kraftfahrstraßen (keine Entflechtung)
    - "Schutzstreifen kommen auf außerörtlichen Bundesstraßen nicht in Betracht."

- Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs Markierungslösungen
  - Schutzstreifen können eine vollwertige, sichere Führung sein
  - keine "Verlegenheitslösung" / "Todesstreifen" aber subjektiv weniger sicher
  - bei geeigneten Straßenprofilen vergleichsweise schnell umsetzbar
  - StVO/VwV-StVO
    - Rangfolge Baulicher
       Radweg/Radfahrstreifen →
       Schutzstreifen → Freigabe Gehweg
       entspricht nicht dem Stand der Technik
    - Voraussetzung:Schutz vor ruhendem Verkehr
    - Schutzstreifen nur innerorts vorgesehen



- Exkurs Modellprojekt Schutzstreifen BW (Laufzeit 2019 2021)
  - 39 Modellstrecken davon 22 Strecken außerorts
  - mehr Radverkehr, weniger Überholvorgänge, Strecken fast ohne Konflikte
  - günstig: niedrige Geschwindigkeiten / geringe Geschwindigkeitsdifferenzen, ausreichende Sichtbeziehungen, breite Schutzstreifen, Ortsradlage
  - ungünstig: Eingeschränkte Sichtbeziehungen, kurvige Streckenführung insbesondere außerorts, hohes Verkehrsaufkommen, mittlere Fahrbahnbreite (6,75-7,50 m)
  - Endergebnisse liegen Ende 2021 vor





- Sicherer Radverkehr braucht durchgängige Netze Geschwindigkeitsreduktion
  - Fahrbahnnutzung ist für viele Radfahrende weniger attraktiv
  - Voraussetzung: Verringerte Kfz-Geschwindigkeit
  - möglichst geringere Kraftfahrzeugmengen / geringer Lkw-Anteil
  - derzeit hohe Anordnungsvoraussetzungen (Gefahrenabwehr läuft leer)
  - Fehlende Lösungsoptionen für reduzierte Geschwindigkeiten:
    - Anordnungsmöglichkeit bei fehlender sicherer Radverkehrsführung
    - Anordnungsmöglichkeit Tempo 80 bei schmalen Landstraßen
    - Experimentierklausel: z.B. Tempo 60 Zonen außerorts? (Niederlande)
  - Anzeichen politischer Bewegung:
    - Beschluss Bundesrat 2019 zur StVO-Novelle (einstimmig)
    - Beschluss Bundestag 2020 (Regierungskoalition)

#### SICHERER RADVERKEHR IN DER FLÄCHE

- Radverkehr gehört in die Ortsmitten
  - heute:
    - Ortsmitten sind oft auf die Funktion als Ortsdurchfahrt für den Kfz-Verkehr reduziert und Gefahrenorte für den Radverkehr
  - aktuell:
    - Städte und Gemeinden entdecken ihre Zentren als lebendige
      Ortsmitten, als Orte des gesellschaftlichen Zusammenhanges wieder
  - Voraussetzung:
    - Flächenumverteilung zu Lasten der Kfz-Verkehrs



#### SICHERER RADVERKEHR IN DER FLÄCHE

- Sicherer Radverkehr darf kein Zufall sein
  - Qualität und Sicherheit des Radverkehrs hängt Vor-Ort an Einzelpersonen
  - Situation variiert von Landkreis zu Landkreis, von Gemeinde zu Gemeinde
  - Es bedarf flächendeckender Strukturen und Kümmerer, die die Umsetzung durchgängiger Netze nach einheitlichen Standards gewährleisten
  - → Aufbau Ansprechpartner/Kompetenzpartner in Regierungspräsidien
  - → Gesetzliche Verankerung verbindlicher KreiskoordinatorInnen Radverkehr
    - Beschluss im Koalitionsvertrag
    - Vorbereitung der Umsetzung

